

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 848 pbbn d

Inhalt

Axel Wernitz MdB will das
Vertrauen der Bürger in die
Nachrichtendienste durch
einen Ombudsmann stärken.
Seite 1-3

Lenelotte von Bothmer MdB
bezweifelt, daß der EG-
Verhaltenskodex für Süd-
afrika etwas bewirkt hat.
Seite 4-6

Erwin Stahl, Parlamentari-
scher Staatssekretär beim
Bundesforschungsminister,
erläutert die Ziele der
Humanisierungsforschung.
Seite 7-9

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (022 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 62 / 28. März 1980

Unstrittenes C 10-Gesetz

Ein Ombudsmann für die Nachrichtendienste

Von Dr. Axel Wernitz MdB
Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Über die jüngsten Presseberichte zur Überwachung von Tele-
fonaten mit Osteuropa durch den Bundesnachrichtendienst
zeichnet sich erneut eine Phase lebhafter und kontroverser
Diskussionen um den Stellenwert der Nachrichtendienste in
der Bundesrepublik Deutschland ab. Es geht einmal mehr um
das brisante und komplexe Spannungsfeld zwischen den Be-
langen der öffentlichen Sicherheit und den Persönlichkeits-
und Grundrechten des einzelnen Bürgers. Der Ausgleich zwi-
schen der Notwendigkeit des staatlichen Schutzes gegen den
Mißbrauch der Freiheit einerseits und der Sicherung der
Freiheit des einzelnen vor Machtmißbrauch durch den Staat
andererseits wird derzeit nirgendwo so zugespitzt, lei-
denschaftlich und teilweise emotional aufgeladen diskutiert
wie im Zusammenhang mit den Nachrichtendiensten. Denn den
hier vorhandenen Besorgnissen in Teilen der Bevölkerung kann
eben nur sehr bedingt durch Transparenz und Offenlegung
von Details begegnet werden. So gesehen werden die Nach-
richtendienste wohl stets Gegenstand von Spekulationen, Miß-
trauen und berechtigter und unbegründeter Vorwürfe sein.



Die konkreten Vorwürfe gegen den Bundesnachrichtendienst, aber auch gegen den Verfassungsschutz bedürfen einer raschen und überzeugenden Klärung. Der BND arbeitet bei Telefonüberwachungsmaßnahmen bekanntlich nicht in rechtsfreiem Raum, sondern auf der Grundlage des G 10-Gesetzes. Das gilt auch für die sogenannte strategische Kontrolle im Post- und Fernmeldeverkehr mit Spannungsgebieten. Es ist zu begrüßen, daß Staatssekretär Schüler mit Nachdruck und Entschiedenheit für die zuständige Exekutive erklärt hat, die Beschränkungsmaßnahmen hielten sich strikt an die einschlägigen Bestimmungen des G 10-Gesetzes.

In diesem Zusammenhang ist auch auf den zweiten Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Professor Bull, hinzuweisen. Dort wird ausdrücklich festgestellt, daß es einen Datenverbund zwischen BND und den anderen Nachrichtendiensten in der Form eines gegenseitigen und automatischen Zugriffs auf die jeweiligen Informationssysteme nicht gibt; wohl aber eine Zusammenarbeit in Einzelfällen aufgrund der Richtlinien über die Zusammenarbeit in Staatsschutzangelegenheiten vom 23. Juli 1973. Zur sogenannten strategischen Kontrolle des BND des § 3 G 10-Gesetzes heißt es im Bull-Bericht, daß im Rahmen der strategischen Kontrolle grundsätzlich keine personenbezogenen Erkenntnisse durch den BND verwertet werden. Und wörtlich: "Die Weitergabe personenbezogener Angaben in Fällen, in denen dem zuständigen Sachbearbeiter besondere Gesichtspunkte auffallen, hält sich streng an den Rahmen des § 3 Abs. 2 G 10. So wurden z.B. im vergangenen Jahr nur in ganz wenigen Ausnahmefällen personenbezogene Erkenntnisse im Rahmen des § 3 Abs. 2 G 10 weitergegeben."

Daneben müssen jedoch auch die zuständigen parlamentarischen Gremien sich mit der Angelegenheit befassen; von der G 10-Kommission und dem G 10-Gremium bis zur parlamentarischen Kontrollkommission. Nachdem das Bundesinnenministerium die Frage prüft, ob die Vorwürfe stimmen, wonach es Standleitungen zwischen BND und Verfassungsschutz im Zusammenhang der Telefonüberwachung gegeben habe, muß sich gegebenenfalls auch der für Verfassungsschutzfragen mitzuständige Innenausschuß nach Ostern mit diesem Aspekt befassen.

Auch wenn man in Rechnung stellt, daß sich die Tätigkeit der Nachrichtendienste nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit vollziehen kann, sind wachsendes Mißtrauen und Unzufriedenheit in der Öffentlichkeit und in Teilen des Parlaments mit der Effektivität der innerexekutiven und parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste unverkennbar. Vor allem im Bereich der parlamentarischen Kontrolle belegen die Erfahrungen mit Problemfällen der letzten Jahre, daß die streng vertrauliche Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission seitens der Exekutive nicht genügt. Weder die anderen Abgeordneten, noch gar die zum Teil hochsensibilisierte Öffentlichkeit erfahren etwas darüber, ob öffentlich erhobene Vorwürfe zutreffen oder nicht. Hier steht die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste vor der schwierigen, aber lösbaren Aufgabe, einerseits strenge Vertraulichkeit



zu bewahren, andererseits sowohl in das Parlament als auch in die Öffentlichkeit hinein zumindest in gewissem Umfang ein Fazit der Kontrolltätigkeit zu veröffentlichen. Wer das hier anvisierte Mindestmaß zur Sichtbarmachung der Effektivität parlamentarischer Kontrolle der Nachrichtendienste von vornherein pauschal verwirft, hilft damit weder den Diensten noch denen, die voller Mißtrauen bereits an einen "perfekten Überwachungsstaat" glauben. Vor diesem Hintergrund muß die Frage nach der richtigen Dosierung von Geheimchutz und Transparenz im Parlament noch geführt werden.

Seit Jahr und Tag wird auch die Wirksamkeit der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste generell bezweifelt. Es könne nur das Vorgelegte überprüft werden und damit kontrollierten sich die Dienste letztlich selbst, wird gesagt. Auch wer nicht so weit in der Kritik bzw. Selbstkritik gehen will, muß sich fragen, ob die bisher in der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste tätigen Parlamentsgremien das notwendige Optimum an Effektivität überhaupt erzielen können. Schließlich handelt es sich um Mitglieder in diesen Gremien, die zu meist eine Fülle zahlreicher und wichtiger anderer Aufgaben und Funktionen wahrzunehmen haben. Die Tätigkeit der Nachrichtendienste und die exekutive Kontrolle bedürfen aber aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre einer effektiven begleitenden parlamentarischen Kontrolle.

Hier könnte die zusätzliche Einrichtung eines Ombudsmanns bzw. eines Beauftragten des Bundestages für die Nachrichtendienste zusätzlich hilfreich sein. Ähnlich wie bei der verfassungsmäßig abgesicherten Institution des Wehrbeauftragten ginge es um den Schutz der Grundrechte und die Tätigkeit als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle. Insoweit hätte dieser Beauftragte unter anderem eng mit der parlamentarischen Kontrollkommission zusammenzuarbeiten. Auch wenn ein solcher Vorschlag kein Patentrezept ist, einen Weg zur besseren Bewältigung der hier bestehenden Probleme bietet er jedenfalls an. Eine solche Regelung würde durchaus auf der Linie dessen liegen, was in Art. 10 Abs. 2 des Grundgesetzes formuliert ist. Man kann nur wünschen, daß die Parteien und Fraktionen diese Anregung offen und unvoreingenommen prüfen und zu einer gemeinsamen positiven Lösung finden. Darüber hinaus sollte man im Parlament bereit für eine Prüfung der Frage sein, ob und inwieweit aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre Korrekturen am G 10-Gesetz erforderlich sind. (-/28.3.1980/bgy/gat)

+ + +



Gefahr in Südafrika

Die weiße Minderheit leistet Moskaus Afrika-Interessen Vorschub

Von Lenelotte von Bothmer MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Es ist ganz klar geworden, daß die südafrikanische Regierung die Gefahr für die Erhaltung ihrer Macht heute nicht mehr als von außen bedroht ansieht, sondern solche von innen heraus befürchtet. Ministerpräsident Botha hat erkannt, daß Südafrikas wirtschaftliche Kraft und militärische Stärke allein die Gefahr eines Umsturzes nicht mehr bannen kann. Das Beispiel Iran wird ihn in dieser Überlegung sicher bestärkt haben. So erklärte er selbst: "Entweder wir ändern uns oder wir werden untergehen." Es scheinen allmählich manche Weiße an ihrer unbedingten Überlegenheit zu zweifeln und man hält eine scharze Revolution nicht mehr für ganz unmöglich.

Die notwendige politische Konsequenz: eine "Lockerung der Rassentrennung", zum Beispiel in vielen Bereichen das Aufheben der "kleinen Apartheid". Dazu gibt es Versuche, einzelne Gruppen von Schwarzen politisch einzubeziehen, etwa als Vertreter der schwarzen Städte, sie also der Form nach zu beteiligen. Die Apartheid als solche aber soll jedoch nach Bothas Plan durchaus bestehen bleiben: Gerade politisch soll sich nichts ändern; das heißt, es wird vor allem keine Staatsbürgerrechte für Schwarze geben.

Natürlich ist es auch Präsident Botha nicht unbekannt geblieben, daß die absolute Apartheid auf Dauer zu hohe Kosten verursacht, denn man braucht ja immer mehr Schwarze in der Wirtschaft, kann also die Jobreservation nicht mehr voll aufrechterhalten. Andernfalls droht die wirtschaftliche Stagnation. So wurden zum Beispiel seit kurzem schwarze Gewerkschaften zugelassen. In Wirklichkeit sieht dies so aus: Die Gewerkschaft müssen sich einem Registrierungsverfahren unterziehen; Beiträge, Satzungen und inner-gewerkschaftliches Gebahren unterliegen diesem Verfahren und demnach wird jedes Mitglied vollkommen erfaßt, und das bedeutet, für jeden schwarzen Arbeitnehmer neue Verunsicherung. Außerdem: die generationenlange auferlegte und erzwungene Haltung, "schwarze" sei ohne Wert in der Gesellschaft, steht einer solchen "Lockerung" entgegen. Eine jahrhundertlange Demuthaltung verlernt sich nicht so schnell. Viele Arbeiter können sich schon allein deshalb nur sehr schwer umstellen. Auch sollen sich ja längst nicht alle schwarzen Arbeiter organisieren dürfen.

Was Apartheid und Erziehung angeht, so soll die Erziehung weiterhin "apart" bleiben. Obgleich zum Beispiel Oppenheimer bei interner Ausbildung festgestellt hat, daß Schwarze im allgemeinen zu wenig gelernt haben, um im Betrieb anders als als Hilfskräfte eingestellt zu werden, und also im Betrieb bei ihm aus reinem Eigeninteresse eine Art Weiterbildung oder Ausbildung geschieht, hält die Regierung an dem Grundsatz fest, daß Schwarze nicht die gleiche Erziehung und Ausbildung haben sollen wie Weiße. Der Unterricht in den schwarzen Schulen soll zwar verbessert werden, aber an eine Angleichung an den Standard für weiße Schüler ist dabei nicht gedacht. Schwarze Schüler in Soweto sagten mir 1978: "Wir gehen nicht mehr in die Schule, weil sie eine Einrichtung der Diskriminierung ist! Wir sollen nur soviel lernen, daß wir lebenslang Handlanger bleiben müssen."

In den Homelands soll die Struktur verbessert werden. Dies ist allein schon aus geographischen Gründen außerordentlich schwierig. Ich erinnere an das Beispiel von Zululand, das bekanntlich in 29 Teile aufgegliedert ist. Bisher waren die Homelands die absoluten Armenhäuser des reichen Landes, jetzt sollen die Menschen dort wohl besser leben können, aber dafür müssen sie in ihrem Land, Südafrika, Ausländer sein. Man hat eine praktische Lösung gefunden, sie loszuwerden, indem das Homeland ihnen eine Staatsbürgerschaft geben soll. Oberdies sind die Homelands nichts anderes als die institutionelle Verweigerung einer Sozialgesetzgebung. Die meisten Menschen müssen weiterhin als rechtslose Fremdarbeiter in die weißen Industrieregionen fahren.



In den schwarzen Städten hat bisher niemand festes Wohnrecht und Eigentum. Dies soll moderiert werden und dort soll man Bürgerrechte erhalten, aber eben nur dort und nicht in Südafrika. Welche verheerenden Folgen dies haben muß, wird klar, wenn man sich vor Augen führt, daß auf jede weiße Stadt fünf schwarze Vorstädte kommen. Da man jedoch bei der fortschreitenden Industrialisierung immer mehr Arbeitskräfte braucht, strömen jährlich Tausende neu in diese schwarzen Städte und versuchen legal oder illegal dort unterzukommen. Die neue Politik des teilweisen Gewährens einiger weniger "Rechte" bei gleichbleibender wenn nicht steigender Gesetzesstrenge, macht die Möglichkeit wachsender politischer Kraft der rechtlosen Mehrheit möglich - und gerade die Furcht vor den Schwarzen mit ihrer rund 60prozentigen Mehrheit ist offenbar der Ratgeber für den begrenzten "Fortschritt".

Dabei ist besonders gefährlich, daß seit Jahren jede Opposition ausgeschaltet ist und jede Verhandlungsbereitschaft Oppositioneller mit Gefängnis, Bannung oder Tod bestraft wurde. Ich erinnere nur an Steve Biko. Nichts hat sich daran geändert! Politische Morde finden keine Aufklärung. Ich erinnere an den Fall Richard Turners, eines Weißen, der wenige Tage vor dem Ende seiner fünfjährigen Bannung durch das Fenster in seinem eigenen Haus erschossen wurde.

Ein deutliches Bild über die Situation gibt ein Interview mit der Witwe des Friedensnobelpreisträger von 1961 Albert Luthuli über dessen Tod: "Ihr Mann ist durch ein Eisenbahnunglück ums Leben gekommen?" Frau Luthuli: "Ja, es war ein Zugunglück. Ein Zug fuhr vorbei. Ich weiß nichts darüber - ich war nicht dabei. Ich habe versucht herauszufinden, was passiert ist. Bei der Untersuchung der Leiche stellte man nur eine Kopfverletzung fest, obgleich mir gesagt wurde, er habe schwere Verletzungen an Brustkorb und Arm." Frage: "Gab es eine Untersuchung der Todesursache?" Frau Luthuli: "Ja, aber sie brachte keine Aufklärung. Die offizielle Version war, daß mein Mann schwerhörig war und deshalb den Zug nicht gehört hat - aber er konnte besser hören als ich...."

Heider Camara definiert Gewalt einmal so: Zuerst war die Gewalt der Unterdrückung. Daraus entsteht die Gewalt, die sich gegen die Gewalt der Unterdrückung wendet. Diese Gegengewalt produziert die stärkere Gewalt der Repression.

In diesem Licht muß man auch den Aufstand in Soweto 1976 sehen! Wie durch ein Brennglas zeigt sich daran das Ausmaß möglicher Gefahr in Südafrika, die wir nur mit äußerster Besorgnis zur Kenntnis nehmen können.

Wenn die Diktatur des Proletariats in Afrika irgendwo eine echte Chance hat, dann in Südafrika. Der Druck, unter dem die Schwarzen leben müssen, und ihre daraus resultierende ständige Anti-Status-Quo-Haltung, die zu anti-weiß, anti-westlich werden kann, öffnet dem Kommunismus die Tür. Wäre das Rassenproblem einmal überwunden und hätte der Westen bei dieser Überwindung eine positive Rolle gespielt, gäbe das für uns nicht nur das Gefühl der Genugtuung aus menschlicher Rücksicht. Auch unseren wirtschaftlichen und politischen Interessen wäre damit für die Zukunft gedient!

Auch Südafrikas Beziehungen zu seinen Nachbarn verdienen es, untersucht zu werden. Südafrikas Ziel ist es, seine Nachbarländer entweder in seine wirtschaftliche Sphäre einzubinden und damit politischen und militärischen Einfluß zu gewinnen oder die Destabilisierung dieser Länder voranzutreiben. Bedenklich ist die Anwesenheit südafrikanischer Truppen in Sambia, Mocambic, Angola und Zimbabwe. Hier muß und kann von unserer Seite direkte Hilfe einsetzen. Es ist gut, daß die Bundesregierung genau das plant, beziehungsweise schon bewirkt. Humanitäre Hilfe wird nach der Zerstörung von Flüchtlingslagern gebraucht. Schäden müssen beseitigt werden, dem Aufbau notwendiger Einrichtungen muß finanzielle und praktische Hilfe werden. Und wer in diesem Zusammenhang von der Unterstützung von Mördern spricht, der weiß, daß er die Unwahrheit sagt.

Durch die Gefahr gewaltsamen Konfliktaustragens, wie sie die südafrikanische Politik fördert



- werden westliche - also auch unsere - politischen Interessen in Afrika gefährdet. Der längst dadurch vorprogrammierte Rassenkrieg gefährdet natürlich auch westliche Wirtschaftsinteressen. Dadurch sind auch Sicherheitsinteressen berührt, denn er öffnet dem östlichen Konkurrenzsystem Einflußmöglichkeiten. Die unnachgiebige Haltung der weißen Minderheit leistet den Interessen der UdSSR in Afrika Vorschub. Eine stabile Mehrheitsregierung könnte dagegen die politischen, wirtschaftlichen und strategischen Interessen des Westens in der Region längerfristig garantieren.
- Unser Interesse kann nur sein: Machtübergabe ohne bewaffneten Kampf, und das bald! Denn noch gehen viele Schwarze davon aus, daß sie mit den Weißen zusammenleben wollen! Wir müssen einsehen, daß bloße diplomatische Erklärungen keine Änderung gebracht haben. Wir wissen, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht allein vorgehen oder auch allein viel bewirken könnte. Wir sollten aber aus der Tatsache, daß die offenbare Tabuisierung jeglicher Boykottdiskussion die südafrikanische Regierung geradezu zu ermutigen scheint - begreifen, daß wir kein Thema mehr ausklammern können, das eventuell Maßnahmen betrifft, die zur Änderung der augenblicklichen Situation führen könnten.

So muß die Frage, ob der EG-Verhaltenskodex etwas bewirkt und was, offen auf den Tisch. Bleibt der Umgang mit dem Kodex nur ein Spielzeug, dann könnte es bald zu spät sein, um mit diesem Mittel überhaupt wirksam werden zu können. Der Kodex war ja beschlossen worden von den EG-Regierungen, um der verzweifelten Situation der Schwarzen aufzuhelfen, um ihnen wenigstens im Betrieb etwas mehr an Menschlichkeit zu gewähren. Der Kodex war als friedliches Mittel gedacht, um der drohenden Gefahr blutiger Rassenunruhen entgegenzuwirken, um die europäische Position den Schwarzen gegenüber zu verbessern. Es ist beschämend, diesen von der Bundesregierung vorgelegten Bericht nun in der Hand zu halten. Nur verhältnismäßig wenige Firmen haben (pauschal) geantwortet - auf die als notwendig erkannten Verbesserungen sind die wenigsten eingegangen! Wir sind nicht zufrieden mit diesem Bericht. Wir müssen weiter die Besorgnis hegen, daß die politischen Gründe, die zur Abfassung des Kodex führten, von vielen Firmen immer noch nicht verstanden werden, und daß sie dabei sind, ihre eigenen Zukunftsaussichten weiterhin in Frage zu stellen!

Deutlich muß gefragt werden, ob ein Kulturabkommen mit Südafrika überhaupt diejenigen erreichen kann, die ja nach dem dortigen Gesetz nicht mal Südafrikaner sind - es gibt ja nur weiße Staatsbürger. Und diejenigen, die doch am dringendsten einbezogen werden sollten, sind keine Staatsbürger. Das Kulturabkommen aber gilt zwischen zwei Völkern, dem südafrikanischen und dem deutschen!

Wie ist es zum Beispiel mit Kulturzentren für Schwarze? Ich möchte die Bundesregierung ermuntern, Ideen, die die Schwarzen und Farbigen voll und zuvörderst begünstigen, zügig zu entwickeln und in die Tat umzusetzen. Warum zum Beispiel gibt es hier immer noch einen südafrikanischen Militärattaché? Überarbeiten wir die Liste exportgenehmigungspflichtiger Güter.

Deutsche Staatsbürger, die man in Südafrika unliebsam findet, bekommen kein Visum für dort. Wie ist es mit dem längst fälligen Visumszwang für Südafrikaner, die in der Bundesrepublik einreisen wollen?

Solange der südafrikanische Bischof Tutu Recht hat, wenn er sagt: "Wir erkennen, daß eine verantwortliche Diskussion über Alternativen zu bewaffneter Gewaltveränderung in Südafrika, wegen der herrschenden Gesetze, unmöglich ist", können und dürfen wir uns nicht zufrieden geben. Auch die Bundesregierung kennt die Gefahren, die nicht kleiner, sondern vielleicht sogar größer geworden sind. Denn bei aller angeblichen Veränderung, nehmen dennoch in Südafrika die Pressionen zu, die Bannungen mehren sich, die Verhaftungswelle steigt, die Strafen sind verschärft worden! Die Pressefreiheit ist eingeschränkter denn je!

Ich bin der Meinung, daß es noch ein sehr beschwerlicher Weg ist, der in Südafrika gegangen werden muß, bis man dort auch schwarze und farbige Staatsbürger anerkennen wird. Solange das nicht erreicht ist, sollten wir, sollte sich niemand zufrieden gehen!

(-/28.3.1980+ks/ca)



Weltgefächerte Aufgaben

Über den Stand der Humanisierungsforschung

Von Erwin Stahl

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie

Wir leben seit Beginn der Industrialisierung in einem Strukturwandel, der alle Menschen dieses Landes seit Generationen betroffen hat. Der Wandel in der Produktionsstruktur hat dabei, entgegen der heutigen Meinung konservativer Kreise, auch nicht zwangsläufig zu besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen geführt. Gewerkschaft und Sozialdemokratie haben über viele Jahrzehnte gemeinsam darum kämpfen müssen, menschliche Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Menschen zu schaffen.

Diese Aufgabe ist sicherlich noch längst nicht erreicht, wenn ich an die große Zahl von Menschen ohne Arbeit, und an die steigende Bedrohung der Gesundheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz denke.

Trotzdem muß man aber auch sagen, daß es den Menschen in unserem Land noch nie so gut gegangen ist wie heute. Die Technik hat dazu natürlich einen großen Beitrag geleistet, der nicht unterschätzt werden darf. Denn ohne die Technik wäre es gar nicht denkbar, in einem kleinen Land wie der Bundesrepublik mit über 50 Millionen Einwohnern die Produkte und Dienstleistungen sicher bereitzustellen, die die Menschen brauchen, den hohen Exportanteil sicherzustellen. Seitdem es eine Gewerkschaftsbewegung gibt, ist hart darum gerungen worden, die Technik in eine Richtung zu steuern, die dem Menschen dient.

Wer die harte Arbeit, die die Mehrheit der Bevölkerung früher leisten mußte, um einer kleinen Oberschicht ein bequemes Leben zu ermöglichen, heute verklärt und zugleich die Technik verteufelt, dem fehlt es an Phantasie oder an Mitge-



fühl. Bei fast einer Million Menschen ohne Arbeit und einer offenen Volkswirtschaft dürfte eine Anwendungsselbstbeschränkung oder sogar ein Anwendungsverbot neuer Technologien Arbeitslosigkeit eher noch verstärken als dazu beitragen, Vollbeschäftigung einzuleiten.

Eine der Voraussetzungen für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen waren natürlich auch rationellere Produktionsverfahren sowie eine breite Anwendung neuer technischer Entwicklungen. Damit war Rationalisierung mit die Voraussetzung für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, für eine Humanisierung des Arbeitslebens. Dabei bin ich mir darüber klar, daß die Aussagen branchenspezifisch gesehen in ihrer Bewertung unterschiedlich sind.

Es ist auch nicht zu verkennen, daß in vielen Bereichen die Arbeitsbelastungen zugenommen haben. Die Entwicklung der Zahl derer, die vorzeitig aus dem Arbeitsprozeß aussteigen müssen, verdeutlicht dies. Deshalb ist das Bemühen um Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch ein besonderes Anliegen der Aufgaben der Forschungs- und Technologiepolitik. Das gemeinsam mit dem Arbeitsminister durchgeführte Aktionsprogramm "Humanisierung des Arbeitslebens" ist ein Ansatz zur Lösung dieses Problems.

Es dürfte unbestritten sein, daß das Wohlbefinden, das Klima, das Umfeld des Arbeitsplatzes für den einzelnen Menschen die Leistungsbereitschaft und die Zufriedenheit stark beeinflußt. Deshalb geht das Aktionsprogramm "Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens" von 1974 von folgenden vier grundlegenden Zielsetzungen aus:

- o Erarbeitung von Schutzdaten, Richtwerten, Mindestanforderungen an Maschinen, Anlagen und Arbeitsstätten.
- o Entwicklung von menschengerechten Arbeitstechnologien.
- o Erarbeitung von beispielhaften Vorschlägen und Modellen für die Arbeitsorganisation und die Gestaltung von Arbeitsplätzen.
- o Verbreitung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Betriebserfahrungen.

Im Rahmen dieser grundlegenden Zielsetzungen haben sich die folgenden Förderziele in der bisherigen praktischen Aufbauphase herauskristallisiert:

- o Erhöhung der Arbeitssicherheit.
- o Verhütung von Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen.
- o Abbau unzuträglicher Belastungen.
- o Verbesserung der Qualität der Arbeit.

Seit Anlaufen des Programms im Jahre 1974 wurden für die oben genannten Zielsetzungen von Seiten des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) 648 Projekte (einschließlich Vorstudien und Begleitforschungsvorhaben) mit einem Mittelvolumen (Stand 31. Dezember 1979) von circa 468 Millionen DM gefördert. Die Priorität und der Stellenwert der Bedeutung des Programms zeigt sich wohl deutlich in dem stetigen Anstieg der Finanzmittel: So wurden 1974 12,7 Millionen DM, 1976 39,9 Millionen DM, 1978 75,1 Millionen DM für Projekte verausgabt und für 1980 110,0 Millionen DM eingesetzt.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung sollen sich die Haushaltsansätze für die kommenden Jahre wie folgt entwickeln:

1981 134 Millionen DM, 1982 156 Millionen DM, 1983 185 Millionen DM.

Die ersten drei der eben genannten Förderziele - die Erhöhung der Arbeitssicherheit, die Verhütung von Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen und der Abbau unzuträglicher Belastungen haben zum Ziel, den erhöhten Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz zu erreichen. Bei den eben aufgeführten Sachbereichen wurden bisher im Zustän-



digkeitsbereich des BMFT 380 Vorhaben (einschließlich Vorstudien und Begleitforschungsvorhaben) mit einem Finanzvolumen von 278 Millionen DM gefördert, dies sind knapp 60 Prozent der bewilligten Mittel.

Bei den Projekten zum Abbau schädlicher Umgebungseinflüsse hat sich verständlicherweise das Programm bisher auf den Bergbau konzentriert. Außerhalb des Bergbaus werden vorrangig Vorhaben zur Bekämpfung von Lärm gefördert.

Zum Beispiel werden in der Nüttenindustrie vielfach Öfen, Pfannen, Warmhaltegefäße mit gasbeheizten Brennern warmgehalten oder aufgeheizt. Die wegen ihrer Leistungsfähigkeit bevorzugten Hochgeschwindigkeitsbrenner erzeugen an umliegenden Arbeitsplätzen Schallpegel bis zu 120 dB (A). Durch ein Projekt des Betriebsforschungsinstituts des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute konnte die Lärmemission der Brenner bis zu 11 dB (A) bei gleichen Nennleistungen verringert werden. Das heißt praktisch, die Lärmbelastigung wurde um 72 Prozent gesenkt.

Eine große Zahl von Projekten zum Schutz der Gesundheit befaßt sich mit der Verringerung gefährlicher Arbeitstoffe.

Das Schweißen ist in vielen Betrieben eine notwendige Tätigkeit für viele Arbeitnehmer und hinsichtlich der Entstehung von Schadstoffen, geeigneter Absaugtechniken und persönlicher Schutzausrüstungen noch zu großen Teilen unerforscht. In einem Vorhaben des Deutschen Verbandes für Schweißtechnik ist zu diesen Fragen mit wissenschaftlicher Unterstützung erfolgreiche Arbeit geleistet worden.

Die Konzentration der wesentlichen Schadstoffe wie Ozon, die Metalloxyde in Form von Rauchen, Kohlenoxyd und Stickoxyde im Atembereich des Schweißers wurden ermittelt. Diese arbeitswissenschaftlichen Ergebnisse - ein Produkt der Forschung - sollen in Vorschriften und Verordnungen ihren Niederschlag finden. Diese Forschungsergebnisse werden also langfristig vielen Arbeitnehmern künftig vor Gesundheitsgefährdungen schützen helfen.

Die Ziele der Humanisierungsforschung gehen natürlich über den Unfallschutz, die Verhinderung von Berufskrankheiten und den Belastungsabbau hinaus. Bei einem Großteil der Arbeitsplätze ist die Arbeitsteilung inzwischen soweit vorangeschritten zum Beispiel im Bereich der Montage industrieller Produkte - daß der Arbeitsinhalt beschränkt ist auf monotone, sich stets wiederholende Arbeitsvorgänge mit einer Taktzeit, die oft weniger als eine Minute beträgt, häufig verbunden mit beträchtlichem Zeitdruck, sozialer Isolierung und ohne nennenswerte Qualifikationsmöglichkeiten.

Das sind Arbeitsbedingungen, die im Sinne des Programms geändert werden müssen. Zur Verbesserung der Qualität der Arbeit wurden bisher 167 Projekte (einschließlich Vorstudien und Begleitforschungsvorhaben) mit einem Mitteleinsatz von 123,3 Millionen DM gefördert (Stand 31. Dezember 1979) - dies sind circa 25 Prozent der bewilligten Mittel.

Der Schwerpunkt dieser Projekte lag anfänglich in Großunternehmen der Elektro-, Automobil-, Eisen- und Stahlindustrie, im weiteren Verlauf wurden jedoch zunehmend mittlere und kleinere Unternehmen sowie weitere Branchen wie zum Beispiel die Bekleidungs- und Holzindustrie einbezogen. Zur Lösung einiger typischer Probleme bei der Montage industrieller Produkte hat ein Modellversuch in einem Unternehmen der Elektroindustrie beigetragen, bei dem es gelungen ist, die Arbeitnehmer aus dem Zwang des Maschinentaktes zu lösen. Die Arbeiter sind nicht mehr vereinzelt "eingekellt" zwischen automatischen Vorrichtungen. Sie können taktunabhängig arbeiten und ihr Arbeitstempo in gewissen Grenzen selbst bestimmen. Durch Einbau von Puffern in die Fertigungsstraße besteht die Möglichkeit, sich bis zu zwanzig Minuten vom Arbeitsplatz zu entfernen. Das heißt, sie können kurze Pausen machen, ohne daß der ganze Betrieb durcheinander gerät.

Befragungen nach Abschluß der Versuche bestätigen, daß die Mehrzahl der Arbeitnehmer Arbeitsformen mit erweiterten und bereicherten Arbeitsinhalten bevorzugen.

(-/28.3.1980/ks/ca)

